



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Aktuelle Situation der Kinos in Schleswig-Holstein

1. Inwieweit und in welcher Höhe wurden und werden die Kinos in Schleswig-Holstein finanziell seitens der Landesregierung in den vergangenen 5 Jahren unterstützt? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Jahren.

Antwort:

Die Kinos wurden und werden sowohl vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) als auch vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) unterstützt.

Das MBWFK hat die Kinos in den letzten fünf Jahren finanziell über die drei folgenden Instrumente unterstützt:

1.1 Kinoprogrammpreis Schleswig-Holstein

1.2 Kofinanzierung des Bundesprogramms Zukunftsprogramm Kino im ländlichen Raum (ZPK 1); in Schleswig-Holstein: Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum

1.3 Hilfen für Kinos im Rahmen der Corona-Soforthilfe

1.3.1 „Zuschuss an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) für ein spezielles Unterstützungsprogramm der Filmschaffenden“

1.3.2 „Kinohilfe Schleswig-Holstein“

1.3.3 „Sicherstellung Eigenanteile für Neustart Kultur“

Zu 1.1 Kinoprogrammpreis Schleswig-Holstein (Titel 0740 - 684 46 MG 12)

Jahr	SOLL in T€	IST in T€
2019	50,0	50,0
2020	50,0	50,0
2021	50,0	50,0
2022	50,0	50,0
2023	50,0	0,0

Hinweis zu 2023: Eine Bewilligung in Höhe der veranschlagten Mittel ist erfolgt, die Auszahlung erfolgt erst nach Mittelabruf.

Zu 1.2 Kofinanzierung des Bundesprogramms Zukunftsprogramm Kino im ländlichen Raum (ZPK I) in SH: Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum (Titel 0740 - 892 01 MG 14)

Jahr	SOLL in T€	IST in T€
2019	Programm nicht existent	Programm nicht existent
2020	200,0	200,0
2021	200,0	199,3
2022	400,0	434,1
2023	400,0	13,3

Stand: 30.08.2023

Hinweis zu 2023: Zwei Bewilligungen in Höhe von insgesamt rund 48,0 T€ sind erfolgt, die Auszahlung erfolgt erst nach Mittelabruf.

Zu 1.3 Hilfen für Kinos im Rahmen der Corona-Soforthilfe

1.3.1 „Zuschuss an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) für ein spezielles Unterstützungsprogramm der Filmschaffenden“

(Titel 0740 - 684 49 MG 12 - Corona-Nothilfemittel, einmalige Veranschlagung in 2020)

Jahr	SOLL in T€	IST in T€
2020	850,0	850,0

1.3.2 „Kinohilfe Schleswig-Holstein“ (Titel 1111 - 684 06 MG 15 - Corona-Nothilfemittel, einmalige Veranschlagung in 2020)

Jahr	SOLL in T€	IST in T€
2020	2.000,0	2.000,0

Im Dezember 2020 hatte der Landtag mit der „Kinohilfe Schleswig-Holstein“ insg. 2 Mio. € über die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein, Filmwerkstatt Kiel zur Verfügung gestellt, um existenzbedrohende Wirtschaftslagen für die Kinobetriebe in Schleswig-Holstein abzumildern. Die Mittel wurden vollständig verausgabt. Gefördert wurden u.a.

- in 2020 insg. 52 Kinos in Schleswig-Holstein mit 1.300 T€,
- in 2021 mit zusätzlichen 490 T€ (gerundet) die Kofinanzierung des ZPK I,
- in 2022 und 2023 eine Erhöhung des Kinoprogrammpreises um jeweils 50 T€,
- mit 43 T€ eine Marketingkampagne zum Re-Opening der Kinos.

1.3.3 „Sicherstellung Eigenanteile für Neustart Kultur“ (Titel 1111 - 684 03 MG 15 - Corona-Nothilfemittel)

Über das Landesprogramm zur Sicherung der Eigenanteile im Bundesprogramm Neustart Kultur wurden 89,8 T€ zur zusätzlichen Kofinanzierung von ZPK I in 2022 bewilligt.

Das MWVATT hat die Kinos in den letzten fünf Jahren finanziell über folgende Förderung unterstützt:

Im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2014-2020 wurde mit EFRE- und Landesmitteln das 360°-Kino/Fulldome im Erlebniszentrum Naturgewalten in List auf Sylt gefördert. Die im Jahr 2009 eröffnete interaktive Ausstellung im Erlebniszentrum Naturgewalten Sylt am Lister Hafen soll antragsgemäß um ein 360°-Kino erweitert werden. Das Kino ist somit ein Bestandteil des Naturinformations- und Ausstellungszentrums; das Vorhaben dient als Re-Attraktivierungsmaßnahme.

Gesamtzuschuss in 2020	3.374.297,75 €
EFRE	2.249.531,83 €
Land	1.124.765,92 €

Weiter wurde seitens der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH seit 2019 eine Bürgschaft übernommen sowie in 2021 im Rahmen der Richtlinie zur Förderung niedrigschwelliger Digitalisierungsmaßnahmen in Kleinstunternehmen (Digibonus I Schleswig-Holstein) unterstützt. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) war in der Kürze der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit IT-technisch nicht in der Lage, speziell Kinos aus dem Portfolio herauszufiltern.

2. Inwieweit und in welcher Höhe beteiligt sich die Landesregierung finanziell am Bundesprogramm „Zukunftsprogramm Kino“?

Antwort:

Bezüglich der jährlich ausgezahlten Landesmittel wird zunächst auf die Beantwortung zu Frage 1 unter 1.2, 1.3.2 und 1.3.3 verwiesen. Beim Zukunftsprogramm Kino beteiligte sich der Bund während der Coronapandemie mit 80%, das Land mit 20%. Dadurch wurden die Kinos mit einer in der Kulturförderpraxis des Landes nahezu einmaligen Vollfinanzierung unterstützt. Bewilligungen wurden in folgender Höhe ausgesprochen:

Jahr	Bund in T€	Land in T€
2020	1.160,4	199,3
2021	2.412,7	697,7
2022	2.779,5	468,4
2023	--	--

Mit Stand 30.08.2023 liegen beim Bund 31 Projektanträge vor; zwei Anträge wurden abgelehnt, alle weiteren befinden sich in der Antragsprüfung. Der Bund beteiligt sich in 2023 mit bis zu 40% - wie ursprünglich vor der Corona-Pandemie vorgesehen - an den erstattungsfähigen Gesamtkosten. Das Kulturministerium ist über die Verwendung der Landesmittel im Austausch mit dem Kinoverbund Schleswig-Holstein.

3. In welcher Höhe wurden dieses Jahr schon Mittel aus dem „Zukunftsprogramm Kino“ abgerufen? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Kinos.

Antwort:

In 2023 wurden Mittel in Höhe von rund 48,0 T€ bewilligt:

Metro Kino Kiel	13.293,88 €
Kinowelt Sylt	34.340,49 €
gesamt	47.634,37 €

4. In welcher Höhe plant die Landesregierung im kommenden Haushaltsjahr die Kinos in Schleswig-Holstein finanziell zu unterstützen? In welcher Höhe wird sich die Landesregierung beim kommenden Haushalt finanziell beim Bundesprogramm „Zukunftsprogramm Kino“ beteiligen?

Antwort:

Vor der Haushaltsaufstellung 2024 ist eine verbindliche Aussage zur Höhe der finanziellen Unterstützung der Kinos nicht möglich.